

K U N D M A C H U N G

zur erstmaligen Einberufung der Vollversammlung des Tourismusverbandes "Tourismusregion Murau" gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung

am 30. Oktober 2019, 19.00 Uhr
im Hotel Brauhaus zu Murau, Raffaltplatz 17, 8850 Murau

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister der Sitzgemeinde Murau,
Bgm. Thomas Kalcher
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. TV Murau-Kreischberg
 - a. Bericht des ehemaligen Vorsitzenden, Ing. Kurt Woitischek
 - b. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung
 - c. Bericht des ehemaligen Finanzreferenten
 - d. Bericht der ehemaligen Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
 - e. Genehmigung des Rechnungsabschlusses bis 27.09.2019
 3. TV Krakau
 - a. Bericht des ehemaligen Vorsitzenden, Werner Stiller
 - b. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung
 - c. Bericht des ehemaligen Finanzreferenten
 - d. Bericht der ehemaligen Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
 - e. Genehmigung des Rechnungsabschlusses bis 27.09.2019
 4. TV St. Peter - Schöder
 - a. Bericht des ehemaligen Vorsitzenden, Kurt Prieler
 - b. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung
 - c. Bericht des ehemaligen Finanzreferenten
 - d. Bericht der ehemaligen Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
 - e. Genehmigung des Rechnungsabschlusses bis 27.09.2019
 5. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
 6. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission gemäß § 13 u. § 14 Stmk. Tourismusgesetz
 7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfern
 8. Unterbrechung der Vollversammlung zum Zweck der Wahl der Funktionäre durch die Tourismuskommission
 9. Wiederaufnahme der Vollversammlung (Bekanntgabe der Funktionäre durch die Tourismuskommission)
 10. Allfälliges

Die Rechnungsabschlüsse der obgenannten ehemaligen Tourismusverbände liegen **in der Zeit von 15.10.2019 bis 29.10.2019** in den Gemeindeämtern während der Parteienverkehrszeiten (siehe unten) zur öffentlichen Einsicht auf. Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. **Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung** dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs. 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einberufung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte und mindestens ein Drittel aller Mitglieder vertreten ist. **Jedenfalls** ist die Vollversammlung **nach einer Wartezeit von einer halben Stunde** nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3) **beschlussfähig**.

Hinweise zur Wahl der Kommission

Gewählt werden entsprechend der Vorschriften des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl 55 i.d.g.F. neun Mitglieder sowie neun Ersatzmitglieder für die Kommission des mit Wirkung 28.09.2019 neu verordneten Tourismusverbandes.

Die Wahl erfolgt getrennt nach Wahlvorschlagsgruppen:

Wahlvorschlagsgruppe 1 (Beitragsgruppe 1)	3 Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder
Wahlvorschlagsgruppe 2 (Beitragsgruppen 2 und 3)	3 Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder
Wahlvorschlagsgruppe 3 (Beitragsgruppen 4 bis 7)	3 Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder

Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahlvorschlagsgruppe, der er angehört, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl, das ist der **25.10.2019**, einen von ihm und den Kandidaten unterfertigten schriftlichen Wahlvorschlag bei der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Tourismusregion Murau, Liechtensteinstraße 3 – 5, 8850 Murau, einbringen. Der Wahlvorschlag hat mindestens zwei, maximal jedoch die Namen so vieler Personen zu enthalten, als Mitglieder und Ersatzmitglieder in dieser Wahlvorschlagsgruppe zu wählen sind.

Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, gilt dieser Vorschlag als gewählt.

Das vorläufige Verzeichnis über die gesetzlichen Mitglieder des Tourismusverbandes Tourismusregion Murau liegt für fünf Arbeitstage in den unten angeführten Gemeindeämtern im Zeitraum vom 23.10.2019, bis 30.10.2019 zur Einsicht auf.

Zu prüfen ist, ob Beitragspflicht besteht und die Einordnung in die jeweilige(n) Beitragsgruppe(n) und Wahlvorschlagsgruppe(n) richtig erfolgte.

Ist ein Wahlberechtigter in mehreren Beitragsgruppen beitragspflichtig, so ist er nur einmal (in seiner ziffernmäßig niedrigsten Beitragsgruppe) in das Wählerverzeichnis (Wahlvorschlagsgruppe) aufzunehmen. Jeder, der behauptet, zu Unrecht in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder nicht aufgenommen oder einer falschen Beitragsgruppe zugeordnet worden zu sein, kann bei den Gemeinden Einspruch erheben. Über Einsprüche hat die Landesregierung unverzüglich zu entscheiden.

Parteienverkehrszeiten:

St. Georgen a. Kreischberg	Montag bis Donnerstag Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Murau	Montag bis Freitag Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Krakau	Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
St. Peter am Kammersberg	Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ranten	Montag bis Freitag Dienstag und Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Schöder	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bgm. Thomas Kalcher eh.
Bürgermeister der Sitzgemeinde

Gemeindeamt _____

Angeschlagen am: 15.10.2019

Abgenommen am: 29.10.2019